

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) ABTEILUNG ABDICHTUNG UND BESCHICHTUNGSTECHNIK

Als Angebots- und Auftragsgrundlage der Firma SANTECH Bautechnik GmbH

- Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechte und die Pflichten zwischen dem Auftraggeber (AG) und der Firma SANTECH Bautechnik GmbH, Neubauzeile 59, 4030 Linz als Auftragnehmer (AN). Die vorliegenden AGB sind Angebots- und Auftragsgrundlage und liegen somit dem Werkvertrag bzw. der Beauftragung zu Grunde unbeschadet ob dieser mündlich oder schriftlich geschlossen wurde. Grundlage für alle Angebote bilden die Vertragsbestimmungen für Bauleistungen gemäß ÖNORM B2110, in der letztgültigen Fassung, welche im Auftragsfall von den Vertragspartnern als Vertragsbestandteil erklärt werden.
- Alle Vorarbeiten auf den zu beschichtenden Flächen samt den dazugehörigen Hochzügen, Anschlüssen und Einbindungen sind vollständig abgeschlossen.
- Die zu bearbeitenden Flächen sind frei von allen Gegenständen und grob vorgereinigt.
- Die Abdichtungsarbeiten können nur bei entsprechend trockenem Untergrund ausgeführt werden. Feuchte Untergründe sind zu flämen, diese Arbeiten werden in Regie durchgeführt. Alle Aufträge sind schriftlich festzulegen. Bei Schlechtwetter, tiefen Temperaturen, Regen und zu nassen Untergründen müssen die Arbeiten unterbrochen werden. Witterungsbedingte Unterbrechungen verlängern eventuell zugesagte Fertigstellungstermine automatisch.
- Wir gehen bei der Angebotslegung davon aus, dass bauseits die in den einschlägigen technischen ÖNORMEN festgelegten und nach Art und Umfang der vorgesehenen Arbeiten üblichen bauseitigen Voraussetzungen gegeben sind. Der bauseitige Betonuntergrund muss mindestens der Qualität C25/30 bzw. bei Zementestrichen mindestens der Qualität C30 entsprechen. Restfeuchtigkeit des Untergrundes darf höchstens 4% betragen. Weiters muss die Oberflächenhaftzugfestigkeit des Untergrundes einen Mindestwert von 1,5 N/mm² aufweisen. Der bauseits beigegebene Untergrund muss frei von allen trennend wirkenden Substanzen wie Ölen, Fetten, Trennmitteln und anderen Chemikalien sowie Zementschlempe sein. Rückwärtige Durchfeuchtung durch Hoch-, Grund-, oder Hangwasser usw. muss dauerhaft ausgeschlossen sein.
- Bauseits muss während der gesamten Arbeitsdurchführung und der nachfolgenden Enthärtungszeit sichergestellt werden, dass die Untergrund- und Lufttemperatur mindestens +15°C und höchsten +30°C betragen. Die relative Luftfeuchtigkeit darf in diesem Zeitraum 85% nicht übersteigen.
- Der konstruktive Aufbau des Untergrundes muss unter Berücksichtigung bauphysikalischer Erfordernisse für die vorgesehene Nutzung und den zur Ausführung kommenden Leistungen geeignet sein.
- Die mechanische Beanspruchbarkeit der Beschichtung liegt je nach Temperatur zwischen 24 und 72 Stunden. Die chemische Belastung ist allerdings erst nach 5 Tagen gegeben (Bodenwäsche,...)
- Falls durch unterschiedliche Ausgleichsfeuchte des Estrichs oder Unterbeton, Schlüssellungen oder Aufwölbungen (positiv oder negativ) auftreten und daher Risse oder Unebenheiten in der Beschichtung entstehen, kann keine Haftung übernommen werden.
- Ein eventuell erst nach dem Entfernen der Fliesen oder Platten feststellbarer erforderlicher Abbruch und die Neuherstellung des Gefälleestriches bzw. Gefälleänderungen sind in den Preisen nicht enthalten, sofern dies nicht explizit angeboten wurde.
- Vorhandene Unebenheiten aus dem Untergrund werden durch die Beschichtung nicht egalisiert sondern übernommen. Die Prüfpflicht des Auftragnehmers entfällt gemäß ÖNORM.
- Der Auftraggeber stellt kostenlos Baustrom 220 V, bei eventuell notwendigen Kugelstrahlarbeiten auch 400 V / 32 A Kraftstrom zur Verfügung. Vorhandene sanitäre Einrichtungen, Aufzüge, Gerüste, sowie der Zugang zu Baustelle sind von uns kostenfrei zu benützen. Zudem muss eine dem Gewerk entsprechend ausreichende Beleuchtung vorhanden sein. Eine optimale Zufahrt und Abstellmöglichkeit für unsere Montagebusse sowie Einbringungsmöglichkeiten für schweres Gerät, Maschinen, etc. (Kran- der Hubwagenvorrichtung, etc..) Geeignete Lager- und Mischflächen müssen vorhanden sein. Bauwasser wird kostenfrei beigegeben.
- Bodenbelagsarbeiten, die von uns durchgeführt werden, erlauben keine anderen Professionalisten zur gleichen Zeit und erfordern genaue terminliche Absprache.
- Für alle Arbeiten, welche für die einwandfreie Durchführung des Auftrages notwendig und nicht im Angebot enthalten sind, wird ein Regiestundensatz für den Facharbeiter von 58,00 € und für den Hilfsarbeiter von 52,00 € und 0,75 € pro gefahrenem Kilometer, für den Diamantschleifeinsatz 38,00 € / h zuzüglich 20% MWST. verrechnet.
- Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass bei Einsatz unserer PMMA- Produktes, eine immense Geruchsbelästigung vorhanden ist. Diesbezüglich sind während der Verarbeitungszeit alle Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- Die angebotenen Einheitspreise wurden mit dem am Tag der Angebotslegung gültigen Lohn- Transport- Stoff- und sonstigen Kosten erstellt und sind maximal 6 Monate gültig. Sie sind veränderlich im Sinne der ÖNORM B2111. Die Einheitspreise basieren auf der üblichen Normalarbeitszeit und enthalten daher insbesondere keine Kosten für Arbeiten an Wochenenden und Feiertagen. Die angeführten Einheitspreise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Der Gewährleistungszeitraum für die einwandfreie Funktion der angebotenen Abdichtung beträgt 5 Jahre ab Schlussrechnungslegung, bei Beschichtungen und Noxydanstrichen 3 Jahre. Chemische oder mechanische Belastungen, welche über den vereinbarten Rahmen hinausgehen, sind davon ausgeschlossen.
- Hafrücklässe sind ab einer Nettorechnungssumme von 7.500,00 € möglich. Diese sind spätestens bei der Auftragsvergabe schriftlich festzulegen. Unsere Haftung erstreckt sich maximal bis zur vollen Höhe unserer Nettorechnungssumme.
- Die Abrechnung wird gemäß ÖNORM aufgrund des Naturaufmaßes durchgeführt. Es gelten unsere auf der Homepage www.santech-bautechnik.at ersichtlichen AGB. Gerichtsstand ist Linz.
- Die Zahlungsfrist beträgt 7 Tage 2% Skonto oder 10 Tage netto. Bei Zahlungsverzug berechnen wir pauschal 10 € Verzugszinsen. Materiallieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
- Der AG bestätigt, über den Inhalt der AGB ausreichend informiert und aufgeklärt worden zu sein und erkennt diese vollinhaltlich an.